

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-9272 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7276/1-Pr 1/89

4261/AB

1989 -12- 01

zu 4318 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4318/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Dr. Ofner (4318/J), betreffend Finanzierung der Sachwaltervereine, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vorbehaltlich der Beschlusffassung im Plenum des Nationalrates werden nach dem derzeitigen Stand der Beratungen zum Bundesfinanzgesetz 1990 für die Vereinssachwalterschaft im BVA 1990 43,118.000,-- S gegenüber 36,351.000,-- S im BVA 1989 zur Verfügung stehen. Die Erhöhung um 6,767.000,-- S konnte ich trotz der restriktiven Budgetrichtlinien bei den Budgetverhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen durchsetzen.

Zu 2:

Derzeit stehen 50 hauptberufliche Vereinssachwälter zur Verfügung. Die Kosten des Einsatzes der erforderlichen weiteren 90 Sachwälter und der 35 Patientenanwälte aufgrund des in parlamentarischer Beratung befindlichen neuen Unterbringungsgesetzes werden auf 80 Mio S jährlich geschätzt.

- 2 -

Zu 3:

Bei den Beratungen des Unterausschusses des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten wurde der Wunsch nach einer Verbesserung der Regelungen über die Vereine, die Sachwalter und Patientenanwälte namhaft machen, geäußert. Das Bundesministerium für Justiz hat dem Rechnung getragen, den Entwurf eines diesbezüglichen Bundesgesetzes fertiggestellt und dem Unterausschuß vorgelegt. Dieser Entwurf sieht insbesondere vor, daß die Versorgung mit 35 hauptberuflichen Patientenanwälten bis zum Ende des Jahres 1993 und mit 140 hauptberuflichen Vereinssachwaltern bis zum Ende des Jahres 1995 sicherzustellen ist. Ich habe auch den Bundesminister für Finanzen um Unterstützung dieses Gesetzesvorhabens ersucht.

1. Dezember 1989

